

Verleihungsrichtlinien für Ehrenzeichen

Die Stärke unseres Verbandes ist die große Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die ihre Zeit, ihre Kraft und ihre Kenntnisse für den Verband und dessen Mitglieder zur Verfügung stellen. Aus der Geschichte sind ganz erstaunliche Leistungen bekannt, die ein hohes Maß an Selbstlosigkeit und Idealismus voraussetzen. Um solche überdurchschnittlichen Leistungen zu würdigen, wurden folgende Ehrenzeichen eingeführt (Urkunde & Anstecknadel):

Bronze – Silber – Gold

Jugend

Großes Goldenes Ehrenzeichen

Verleihungsrichtlinien:

Ehrenzeichen sollen verliehen werden an ehrenamtlich Tätige in den Gliederungen unseres Verbands sowie an Personen des öffentlichen Lebens, die sich um den Verband verdient gemacht haben. Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern setzt die Verleihung nicht nur gewisse Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit, sondern auch namhafte Verdienste voraus. Das Ehrenzeichen soll den Träger vor anderen Mitgliedern auszeichnen. Die Mitglieder sollen erkennen können, was der Einzelne für sie getan hat, um eine solche Ehrung zu erfahren.

Neben den besonderen Verdiensten müssen in der Regel Mindestzeiten für die ehrenamtliche Tätigkeit erfüllt sein. Diese betragen:

Ehrenzeichen Bronze
(ausgestellt vom Bezirk)

5 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der Vorstandschaft (*)
oder **10 Jahre** als Beisitzer, Beirat, Festausschuss etc.

Ehrenzeichen Silber
(ausgestellt vom Bezirk)

10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der Vorstandschaft (*)
oder **20 Jahre** als Beisitzer, Beirat, Festausschuss etc.

Ehrenzeichen Gold
(ausgestellt vom Landesverband)

20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der Vorstandschaft (*)
oder **30 Jahre** als Beisitzer, Beirat, Festausschuss etc.

Ehrenzeichen Jugend
(ausgestellt vom Bezirksverband)

- für besondere, andauernde Verdienste innerhalb einer Jugendgruppe in einer Siedlergemeinschaft
- Alter sollte zwischen 14 – 21 Jahren liegen
- mindestens 3 Jahre positive Leistungen
- eine Mitgliedschaft im Verband ist hier nicht nötig.

Die Verleihung der Ehrenzeichen Bronze, Silber und das Ehrenzeichen Jugend obliegt den Bezirksverbänden. Das Ehrenzeichen Gold wird schriftlich beim Landesverband beantragt. Dieser stellt dann die Urkunde aus und versendet sie kostenlos mit der Ehrennadel an den Bezirk.

Das **Große Goldene Ehrenzeichen** wird nur in beschränkter Anzahl verliehen. Jährlich kann je angefangene 5.000 Mitglieder eines Bezirksverbandes ein Großes Goldenes Ehrenzeichen vergeben werden. Außerdem kann der Landesverband selbst zwei Große Goldene Ehrenzeichen vergeben.

Das **Große Goldene Ehrenzeichen** ist vorgesehen für Persönlichkeiten, die sich hervorragende Verdienste um unseren Verband und dessen Ziele erworben haben. Die Mitgliedschaft ist nicht unbedingt Voraussetzung. Auf der Verleihungsurkunde sind jeweils die besonderen Verdienste des zu Ehrenden zu erwähnen.

Die Verleihung erfolgt für die Kontingente des Bezirksverbandes auf Vorschlag der Bezirksverbände durch den Landesverbandsausschuss und für das Kontingent des Landesverbandes auf Vorschlag des Präsidiums.

Die Antragsteller haben eine ausführliche, aussagekräftige Begründung für die Verleihung einzureichen.

Die Verleihung des **Großen Goldenen Ehrenzeichens** soll in der Regel durch den Präsidenten oder ein Mitglied des Präsidiums erfolgen, um der Verleihung eine besondere Note zu geben.

Die Verleihungen des Ehrenzeichens Gold, des Ehrenzeichens Jugend, sowie das Große Goldene Ehrenzeichen sind von der Landesverbandsverwaltung zu dokumentieren.

(*) Als Mitglieder der Vorstandschaft nur: Vorsitzender, Stellvertreter, Kassier und Schriftführer. Dazu kommen die Leiter/innen von Frauen-, Jugend- und Seniorengruppen, Gerätewarte, Leiter Vergnügungsausschuss, andere permanent aktiv mitarbeitende Personen.

Stand der Verleihungsrichtlinien: April 2026